

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 3 (1856)
Heft: 31

Artikel: Obligatorische Lehrmittel für den Religionsunterricht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-250473>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schulwesen in rechter Weise zur öffentlichen Achtung und Theilnahme zu bringen.

Wir denken uns ferner die vereinigten Schulinspektoren als das geeignetste Kollegium zur Abnahme sämtlicher Patentprüfungen zum Eintritt in den bernischen Lehrerstand; wie ebenso zu hoffen steht, daß sie der Schulsynode mit Berathungsrecht beigegeben und verpflichtet werden zur regelmäßigen Beivohnung der Verhandlungen; denn wie viel Gutes könnten sie wiederum hier stiften durch Berichte, Vergleichenungen zc. aus dem Schätze ihrer reichen Erfahrungen!

Um diese Zwecke zu erreichen und dem neuen Institute seine Segnungen zu sichern, ist es vor Allem nöthig, daß hier die Stelle den Mann suche und nicht der Mann die Stelle. Die Annahme: „Wem Gott ein Amt gibt, dem gibt er auch Verstand“ — möchte gerade hier am allerwenigsten passen. Die Aufgabe ist schwer, mühevoll und voraussichtlich mit allerlei Verdrießlichkeiten verbunden. Der Mann muß sich ausschließlich dem Amte widmen. Die Inspektoratskreise sind groß oder werden sie sammt den Besoldungen getheilt — die Letztern dann im Hinblif auf eine vollständige Widmung der Sache gering; dennoch wird es an Jzudrang nicht mangeln; wir hegen aber im Interesse der Sache den angelegentlichsten Wunsch: daß das zum Nehmen allezeit fertige Volk der Pflastertreter, Aermelstreicher, Händlirücker, Schnaphähne, Wegelaurer, Kriecher, Betterchen, sammt dem ganzen servilen Troß stellenfüchtiger Leute, die vor allem Andern die Größe der Quartalzapfen in Betracht ziehen — hübsch fern bleiben, und sich nur Männer melden mögen, die Kraft und das Bewußtsein in sich finden, den zu übernehmenden Stellen treu und wahrhaft genügen zu können.

Obligatorische Lehrmittel für den Religionsunterricht.

(Einsendung.)

Mit dem 1. Okt. d. J. tritt das neue Organisationsgesetz unsers Schulwesens in Kraft. Dieses Gesetz ruft unter Andern den obligatorischen Lehrmitteln. Das ist gut. Sollen aber diese Lehrmittel unserm Schulwesen wirklich frommen, so müssen sie gut sein. Es dürfte daher wol zeitgemäß sein, die Presse zu veranlassen, sich über die Grundzüge solcher Lehrmittel auszusprechen, deren obligatorische Einführung wünschenswerth wäre. Dies der Zweck dieser Arbeit, für die der Einsender sich völlig entschädigt fühlt, wenn dadurch stärkere Kräfte gedrungen werden, die Schätze ihres Wissens und ihrer Erfahrung zum gemeinsamen Frommen aufzuschließen. Wir rufen hiemit vorerst der Erörterung über die Form und den Inhalt der obligatorischen Lehrmittel für den Religionsunterricht. Da der Raum dieses Blattes nicht gestattet, auf einmal voluminöse Arbeiten zu bringen, und solche Arbeiten in mehreren Nummern

fortlaufend ermüdend, ja wol gar unklar werden; so dürfte die vorliegende Frage ihre Erörterung zunächst in Beziehung auf die **Oberschule** finden. Hat ja doch das oben erwähnte Gesetz in seiner weitern Ausführung auch oben angefangen zu bauen. — Wir halten demnach in Folgendem einzig die **Oberschule** im Auge.

Zur Lösung der gewählten Aufgabe müssen vorerst einige einleitende Punkte berührt werden.

a. **Schülerkreis.** Dieser scheint zwar durch den Ausdruck „**Oberschule**“ bezeichnet zu sein; allein es ist dieß immerhin ein sehr relativer Begriff, zumal in unserm Kanton. Ziehen wir alle die verschiedenen Lokalverhältnisse in Betracht — und das muß geschehen — so ist nicht nur die **Oberschule** einer gehörig entwickelten drei- oder mehrtheiligen Schule, sondern auch diejenige einer zweitheiligen und die **Oberklasse** einer gemischten zu berücksichtigen. Spezielle Lehrpläne müssen dann den Gebrauch regliren.

b. **Zweck des Unterrichts.** Allgemeine, eingeprägte, daher dunkle Begriffe genügen hier nicht mehr, wie solche auf untern Stufen noch zulässig sind. Erkenntniß, Gefühl und Wille sollen hier eine harmonische Selbständigkeit erhalten. Mit andern Worten: Es soll dem Schüler eine feste, lautere religiöse Ueberzeugung vermittelt werden, die ihn kräftigt, in seinen künftigen Lebensverhältnissen ein wahrer Jünger Jesu zu sein und zu bleiben, d. h. weder dem krassen Unglauben, noch dem finstern Pietismus anheim zu fallen.

c. **Methode.** Sie ist, wie überall, von entscheidender Wichtigkeit, und wird größtentheils durch die Anlage des Lehrmittels bestimmt. Die Individualität des Lehrers kann höchstens durch die Manier seinen Unterricht mehr oder minder fruchtbar machen; aber nach einem verfehlten Lehrbuch eine gute Methode befolgen, dürfte schwer halten. Ist es überhaupt wichtig, den Schüler durch den Unterricht für den Unterrichtsgegenstand möglichst zu gewinnen, so ist dieß bei dem Religionsunterricht vorzüglich der Fall. Gleichgültigkeit, ja wol zur Abneigung gegen Religion hat häufig ihren Grund in der verkehrten Methode dieses Unterrichts.

Das in Frage stehende Lehrmittel muß demnach im Allgemeinen für den angedeuteten Schülerkreis berechnet, dem bezeichneten Zwecke entsprechend und nach den Grundsätzen einer guten Methode angelegt sein.

Untersuchen wir nun in Kürze, ob eines der bereits vorhandenen Lehrmittel unserer Anforderung entspreche, so müssen wir dieses entschieden verneinen.

Das älteste dieser Lehrmittel ist der **Heidelberger**. Es ist derselbe zur Stunde noch an vielen Orten gebräuchlich und er findet zum Beweise unserer Stabilität noch viele Vertheidiger. Wenn es indeß den Grundsätzen einer guten Methode widerspricht, durch stereotype Fragen und Antworten den Schüler zu unterrichten; so ist dieß um so mehr der Fall, je abstrakter der Unterrichtsgegenstand ist, zumal

wenn, wie es noch geschieht, durch Memoriren dieser Fragen und Antworten das selbständige Denken des Schülers von vornherein gehemmt, wol meist ertödtet wird. Uebrigens ist das Buch nicht für Kinder, sondern für Erwachsene geschrieben worden. Das beweist Luther durch seinen „Auszug für Kinder“. Es möchte Bedürfnis seiner Zeit sein, aber eben deswegen geht ihm die kirchliche Autorität ab. — Nicht minder unpraktisch ist das Buch seinem Inhalt nach. Seine Intoleranz widerspricht dem christlichen Geiste der Duldung und Liebe; die mittelalterlichen Erörterungen über Lehrsätze, die wir bei Jesu und den Aposteln vergebens suchen, leiten ab vom Kern zur Schale, und das Lehrsystem seiner drei Haupttheile steht der Lehrweise des Meisters geradezu entgegen. Er zog den Schüler zu sich herauf durch Milde und Achtung, und stählte so seine Kraft zum Besserwerden, statt durch „Erkenntnis des Glendes“ und durch das bequeme Hinschieben der Schuld auf die „Schlange“ gleich Anfangs den Lebensnerv des sittlichen Selbstgefühls zu zerschneiden. — Doch dieß mag dem Belehrungsfähigen genügen, die Unzweckmäßigkeit, ja wol die Unbrauchbarkeit, des Heidelbergers für unsere Schulen nachzuweisen. — Jedemfalls besser ist die Hübnersche Kinderbibel und noch besser diejenige von Risli. Allein auch von diesen entspricht keine unsern Anforderungen.

Bei Hübner fehlt der chronologische Zusammenhang; auch sind mehrere Perioden allzukurz oder gar nicht berührt, die in der Oberstufe nicht dürfen übergangen werden; dagegen hemmen die „Lehren“ die Selbstthätigkeit des Schülers und somit einen entwickelnden Unterricht. — Risli dann behandelt das alte Testament, namentlich die Richter- und Königszeit, zu weitläufig, dagegen das neue Testament zu kurz. Welchen Nutzen gewährt doch eine so detaillirte Judengeschichte dem christlichen Religionsunterricht? — Mit gleichem Recht könnte die Geschichte der alten Griechen und Römer behandelt werden. Diese haben gewiß so viele Beispiele des Guten aufzuweisen, als die Juden. — Dagegen sollten aus dem neuen Testament einige Reden Jesu vollständiger und größere Auszüge aus der Apostelgeschichte und aus den Briefen gegeben sein. Was endlich das Spruchbuch betrifft, so ist dieses — insofern verlangt wird, daß es vollständig memorirt werde — viel zu weitläufig. So sehr das religiöse Element auch durch Kernsprüche zu unterstützen ist, so verwerflich ist das Ausspeichern einer solchen Masse im Gedächtnis, weil dieses eben meist nur mechanisch geschieht.

Es entspricht somit von den vorhandenen Lehrmitteln für den bezeichneten Unterricht keines unsern Anforderungen. Wir fassen diese Anforderungen kurz in folgendem zusammen: Die Schule soll dem Schüler auf dieser Stufe eine richtige Kenntniß der Geschichte des Reiches Gottes von Anfang bis auf unsere Zeit vermitteln und das Verständnis der christlichen Moral und des christlichen Glaubens erschließen

und ihn für diese Morat und diesen Glauben in richtigem Maße begeistern. Dieß letztere zu erzielen, tritt in der obersten Stufe zu dem frühern Unterrichte die Erklärung des religiösen Liedes hinzu. Hat die Poese für die ästhetische Bildung im Allgemeinen, so hat sie auch hohe Bedeutung für die religiöse Bildung.

Genügt die Schule in dieser Weise den Anforderungen in Beziehung des Religionsunterrichts, so hat sie ihr Ziel erreicht. Ein systematisches Lehrgebäude der christlichen Religionswahrheiten aufzustellen, liegt außer ihrem Bereiche; der Konfirmandenunterricht mag dasselbe aufführen. Die Schule hat ihre Aufgabe gelöst, wenn sie das Material zu diesem Gebäude liefert.

Als obligatorische Lehrmittel für den Religionsunterricht in der Oberschule fordern wird demnach:

1) Eine Kinderbibel, die im chronologischen Zusammenhang aus dem alten Testament dasjenige enthält, was die allmähliche Entwicklung des Reiches Gottes bis zu seiner Erfüllung in Christo dem Schüler vorführt, mit Weglassung alles dessen, was sich nur auf die bürgerliche Geschichte bezieht; es sei denn, daß die Kenntniß derselben zum bessern Verständnis des neuen Testaments erforderlich wäre. Was wir aus dem neuen Testament aufgenommen wünschen, ist oben angedeutet worden.

2) Eine kurzgefaßte Kirchengeschichte, die ebenfalls in chronologischer Ordnung die wichtigsten Momente derselben enthält.

3) Eine dem geschichtlichen Unterricht entsprechende und an diesen jeweiligen sich anschließende Sammlung von Kernsprüchen der h. Schrift und religiöser Lieder. Diese Sammlung sollte, nachdem sie gelesen und erklärt worden wäre, memorirt werden. Sie dürfte deshalb nicht zu umfangreich sein.

Zum Schlusse für dießmal noch ein Wort über die sprachliche Ausdrucksweise. Hier sind wir für die Kinderbibel entschieden für die Bibelsprache. Vernünftige Bibelklärung darf in der christlichen Volksschule nicht fehlen, so lange wir ein christliches Volk sein wollen; denn die Erfahrung liefert der traurigen Beweise genug, wie Mancher die Bibel ungläubig verwirft, weil er sie nicht versteht, oder sie abergläubig mißbraucht oder schwärmerisch deutet, weil er sie falsch versteht. Wer soll hier Vorsorge treffen, wenn nicht die Schule? Die Kirche kann's nicht mehr, hat's die Schule versäumt. — Wir fordern vom Volksschullehrer des 19. Jahrhunderts, daß er die Schwierigkeiten zu überwinden vermöge; aber, damit dieß möglich werde, fordern wir auch eine weit gediegenere religiöse Ausbildung der Lehrer, als dieß bei unsern bisherigen Seminareinrichtungen möglich ist, wo man unterläßt, einen eigenen Religionslehrer förmlich anzustellen, sondern für dieses so wichtige Pensum einen Mann aus einem Wirkungskreise, der seine volle Kraft in Anspruch nehmen sollte, bezieht und gleichsam für einige Stunden auf die „Stör“ nimmt. Wir wollen hiemit durchaus keiner Persönlichkeit irgendwie zu nahe treten; wir tadeln die Einrichtung.

Dieß unsere Ansicht über fragliche Lehrmittel. Wie Anfangs bemerkt, halten wir sie nicht für untrüglich, sondern wollten Besserm rufen. Möge der Ruf nicht in der Debe verhallen! —